

Vom Fließband zum Streifenwagen

Die Bundespolizei hat fast 5.000 Streifenwagen zur Verfügung. Damit aus einem herkömmlichen Serienauto ein multifunktionales Einsatzfahrzeug entsteht, sind einige Adaptierungen notwendig.

Die Kfz-Beschaffung der Polizei erfolgt seit einigen Jahren auf Leasingbasis. Über diese Finanzierungsform wurde erstmals 1997 eine größere Anzahl von Streifenwagen für die Gendarmerie angeschafft. Mit der Zusammenführung der Gendarmerie, der Sicherheitswache und des Kriminaldienstes zur neuen Bundespolizei im Jahr 2005 kam es auch zu einer grundlegenden Reformierung der Kfz-Beschaffung. Seit 2008 ist die *Porsche Bank AG* Fuhrparkdienstleister für das Bundesministerium für Inneres.

Das Leistungspaket des Fuhrparkmanagement-Rahmenvertrages umfasst die Fahrzeugnutzung in einem Operating-Leasing-Vertrag, die Wartung und Instandhaltung der Fahrzeuge, das Reparatur- und Reifenmanagement sowie die Schadensabwicklung mit Kfz-Markenwerkstätten und gegnerischen Versicherungen. Das Innenministerium leistet keine Anzahlung und Restwertzahlung wie bei „normalen“ Leasingverträgen, sondern bezahlt eine monatliche Rate für die Nutzung der Fahrzeuge. Die *Porsche Bank AG* beliefert das Innenressort mit Autos in insgesamt 16 Kategorien – vom *VW Touran* bis zum *VW Kleintransporter T5*. Somit ist die österreichische Polizei mit ihrem Fuhrpark für verschiedenste Verwendungszwecke ausgerüstet.

Umbau und Ausstattung.

Nach Bestellung der Autos werden die zumeist aus Deutschland gelieferten Modelle bei fünf verschiedenen Händlern des *Porsche-Kon-*



Die Bundespolizei verfügt über fast 5.000 Fahrzeuge. Bevor aus einem Serienfahrzeug ein Streifenwagen wird, erfolgt ein Umbau und eine Adaptierung. Das Polizei-Design entsteht durch Klebefolien.

zerns für die polizeilichen Erfordernisse adaptiert und umgebaut. Dies umfasst insbesondere die äußere optische Gestaltung im Corpora-

te Design der Polizei durch Aufkleben von roten und blauen Folien auf die silberfarbenen Autos. Die Fahrzeuge werden mit einem

Blaulichtbalken und einem Folgetonhorn ausgestattet. Der Ton entstammt historisch aus dem „Martinshorn“ und ist seit vielen Jahren unverändert. Die Tonabfolge bei der Polizei ist anders als bei den Folgetonhörnern der Rettung und der Feuerwehr. Die verschiedenen Tonfolgen haben sich im Laufe der Zeit eingebürgert, gesetzliche Regelungen darüber bestehen nicht.

Zur speziellen Innenausstattung eines Einsatzfahrzeuges gehören ein Funkgerät sowie ein Ladegutsicherungssystem. Ansonsten entspricht ein Polizeifahrzeug einem serienmäßigen Kraftfahrzeug. Neben den optisch auffälligen Einsatzfahrzeugen gehören zum Fuhrpark der Polizei auch mehr als 300 Zivilfahrzeuge. Diese sind von außen nicht als Polizeifahrzeuge erkennbar. Im Innenraum werden diese Autos durch den Einbau eines verdeckten Funkgerätes, eines Magnetblaulichtes und einer verdeckten Vorrichtung zur Warnung anderer Verkehrsteilnehmer speziell auf die Bedürfnisse des Einsatzes von Zivilstreifen adaptiert.

Die Nutzungsdauer ist abhängig von der vereinbarten Jahreskilometerleistung und beträgt zwischen 20 und 48 Monaten. Die Leasingverträge sind auf die jeweilige Fahrzeugnutzungsdauer abgestellt und sehen eine Laufleistung von 20.000 bis 100.000 Kilometer vor. Nach Ablauf der Leasingdauer gehen die Fahrzeuge an den Leasinggeber zurück und werden von diesem weiterverwertet.

Lukas Fabsits